

Interessenbekundung in Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik — Pflege vor Ort in der Stadt Frankfurt (Oder)

Hier: Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Gestaltung alters- und pflegegerechter Sozialräume und somit die Stabilisierung des Anteils ambulanter Pflege im Land.

Die Stadt Frankfurt (Oder) – hier das Amt für Jugend und Soziales – führt im Kontext des „Paktes für Pflege im Land Brandenburg“ und der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik — Pflege vor Ort vom 17.03.2021 eine Interessenbekundung in freier Trägerschaft zur Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen gem. Punkt 2.1.1 a) der o. g. Richtlinie durch, die dazu geeignet sind, ein selbständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Vorbemerkungen

Der Pflegebedarf in Frankfurt (Oder) steigt kontinuierlich (2017: 2.941; 2020: 3.841) und wird in den Folgejahren insbesondere aufgrund des demografischen Wandels weiter zunehmen. Im Jahr 2020 waren zudem von den 3.841 Frankfurter*innen mit Pflegebedarf bereits 300 unter 15 Jahre¹.

Neben den Betroffenen selbst, stellen auch deren Angehörige eine wachsende Personengruppe in der Stadt dar. Während Erwachsene i. d. R. mit beiden Beinen im Leben stehen und eine gefestigte Persönlichkeit haben, nehmen sich junge Menschen mit Pflegeverantwortung selbst nicht als pflegende Angehörige wahr. Sie kümmern sich wie selbstverständlich um ihre kranken Familienmitglieder. Betroffene sind damit aber häufig überfordert. Daraus können sich nachteilige psychische, soziale und schulische Folgen ergeben.

„Pakt für Pflege im Land Brandenburg“

Die Landesregierung hat 2020 einen „Pakt für Pflege“ gestartet. Mit dem Pakt für Pflege soll die Pflege vor Ort gestärkt und nachhaltig gestaltet, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum entlastet, Beratungsstrukturen ausgebaut und die Fachkräftesicherung in der Pflege durch attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen gefördert werden. Für die Umsetzung stehen im Landeshaushalt jährlich rund 22 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel ist es, dass die Menschen im Land Brandenburg auch mit Pflegebedürftigkeit durch vielfältige und flexible Angebote und Hilfen ein möglichst selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter führen und an der Gesellschaft teilhaben können. Der Pakt für Pflege will dafür die Voraussetzungen verbessern und vorhandene Strukturen ausbauen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen bei der Bewältigung der Pflege umfassend begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Der „Pakt für Pflege im Land Brandenburg“ besteht aus mehreren Säulen. Die Interessenbekundung bezieht sich auf das Förderprogramm für Kommunen "Pflege vor Ort" und soll bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Inhaltliche Beschreibung - Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege

Ziel ist es, durch die Gestaltung von alters- und pflegegerechten Sozialräumen zum einen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verzögern bzw. zu minimieren und zum anderen eine Bewältigung der Pflegebedürftigkeit im eigenen Haushalt zu ermöglichen.

¹ Datenquelle: SAHRA, 2020, abgerufen am 21.01.2022.

Förderfähig sind

Personal- und Sachausgaben für die regionale Pflegestrukturplanung zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur und flankierender Unterstützungsangebote:

- Durchführung einer Bedarfserhebung in den fünf Stadtteilen der Stadt Frankfurt (Oder) unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen:
 - Wie stark betrifft bzw. belastet das Thema Pflege Kinder und Jugendliche? Hier sind neben den pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen auch jene zu ermitteln, die bspw. ihre Eltern pflegen und somit anderweitig mit dem Thema Pflege in Berührung kommen.
 - Wie kann das Thema Pflege in bereits vorhandenen Strukturen der Stadt, z. B. Stadtteilkonferenzen, dauerhaft integriert werden?
- Analyse der Bedarfserhebung mit Erstellung eines aussagefähigen Ergebnisberichts, insbesondere zu den aufgeführten Fragestellungen.
- Die Umsetzung erfolgt unter Beteiligung und in Absprache mit den Fachbereichen des Amtes für Jugend und Soziales, insbesondere der Sozialplanung.

Leistungsort:

Die Leistung ist im Stadtgebiet Frankfurt (Oder) zu erbringen.

Leistungszeitraum:

Die Interessenbekundung bezieht sich auf den Zeitraum 01.05.2022 bis 31.12.2022.

Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

- Antragstellung an die Stadt Frankfurt (Oder) – inhaltliche Beschreibung + Kostenplanung
- finanzieller Eigenanteil des Maßnahmenträgers im Regelfall in Höhe von 10 Prozent
- Träger erhält bei Bewilligung Zuwendungsbescheid
- Pflicht zur Erstellung eines Verwendungsnachweises (zahlenmäßig und inhaltlich – Formblätter)
- Förderung von Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 35.000 €

Anforderungen an die Leistungserbringung und an den Träger:

- Erfahrungen des Trägers mit Angeboten im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere für Kinder und Jugendliche und/oder sozialen Diensten für Menschen mit Einschränkungen,
- Zusammenarbeit/ Kooperation mit dem Amt für Jugend und Soziales und freien Trägern sowie Institutionen

Verfahren:

Ihre schriftliche Bewerbung bzw. Interessenbekundung richten Sie bitte **bis zum 01.04.2022** postalisch an das Amt für Jugend und Soziales, Sozialplanung, z. Hd. Fr. Schufflitz, Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder) oder per E-Mail an eileen.schufflitz@frankfurt-oder.de.

Ihre Bewerbung soll folgendes enthalten:

- Aussagen zu Erfahrungen des Trägers mit Angeboten in der Region
- aussagekräftige Prozessidee für die Projektumsetzung
- Benennung von Kooperationspartnern
- Kosten- und Finanzierungsplan

In Vertretung

Jens-Marcel-Ullrich

Beigeordneter für Jugend, Soziales und Gesundheit